

Vogelgrippe: Der Kanton scheidet Kontrollzonen aus

Thurgau Nach mehreren Fällen bei Wildvögeln in Baden-Württemberg ist nun im Kanton Zürich ein Fall von Aviärer Influenza (Vogelgrippe) aufgetreten. Im Zürcher Unterland wurde am Dienstag, 23. November, ein Fall von Vogelgrippe festgestellt. Da diese insbesondere auch von Wasservögeln übertragen werden kann und eine Ansteckung weiterer Hausgeflügelbestände verhindert werden soll, gilt es nun, Präventionsmassnahmen zu ergreifen. Hierzu hat das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) am 26. November eine entsprechende Verordnung erlassen. Die darin vorgesehenen Massnahmen gilt es nun zeitnah umzusetzen.

Der Kanton Thurgau sei nicht direkt betroffen, scheidet aber auf Geheiss des Bundesamtes für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen vorsorglich ein Kontroll- und ein Beobachtungsgebiet entlang des Rheins sowie des Ober- und Unterseeufers aus, schreibt das Veterinäramt des Kantons Thurgau in einer Mitteilung vom Montag. In diesen Gebieten würden für Geflügelhaltungen verbindliche Biosicherheitsmassnahmen gelten. Des Weiteren sind alle Geflügelhalterinnen und -halter aufgerufen, vorbeugende Massnahmen zu treffen.

Kontroll- und Beobachtungsgebiet

Im Kanton Thurgau wird mit sofortiger Wirkung ein tierseuchenpolizeiliches Kontrollgebiet in einem ein Kilometer breiten Streifen entlang des Bodenseeufer (Ober- und Untersee) sowie entlang des Rheinufers ausgedehnt. Innerhalb dieses Kontrollgebiets gelten für alle dort ansässigen Geflügelhaltungen die tierseuchenpolizeilichen Massnahmen.

Weiter wird ein tierseuchenpolizeiliches Beobachtungsgebiet in einem drei Kilometer breiten Streifen entlang des Bodenseeufer (Ober- und Untersee) sowie entlang des Rheinufers ausgedehnt. Die genaue Gebietsführung des Kontroll- und Beobachtungsgebiets ist im ThurGIS abrufbar (<https://map.geo.tg.ch/gsu963z1TKr>).

Tote Vögel melden, aber nicht berühren

Bislang gibt es auf dem Gebiet des Kantons Thurgau keinen bestätigten Fall von Vogelgrippe. Personen, die tote Wildvögel finden, sollen diese dennoch nicht berühren, sondern den Fund den örtlichen Jagdaufsehern und Jagdaufseherinnen melden.

Nach bisherigen Erkenntnissen besteht weiterhin keine Gefahr für den Menschen. Weitere Informationen zum Schutz des Hausgeflügels finden sich auf der Website des Veterinäramtes (<https://veterinaeramt.tg.ch/wichtige-aktuelle-informationen/merkblatt-vogelgrippe-vom-blv.html/11719>) sowie des BLV (<https://www.blv.admin.ch/blv/de/home/tiere/tierseuchen/uebersicht-seuchen/alle-tierseuchen/ai.html>). (red)